

Der Verein verfolgt eines/ oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Vereinszwecke

Heimat- und Brauchtumspflege	Literatur
Geschichts- und Erinnerungskultur	Film und Medien
Kleinkunst	Theaterkunst
Bildende Kunst	Musische Kunst
Jugendkultur	
Sonstige Kulturpflege	

II. Anlagen

Vereinsatzung in Kopie (nur bei erstmaligem Antrag beizufügen)

Nachweis über eine gemeinnützige Wirtschaftsführung (aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes über die Körperschafts- und Gewerbesteuerbefreiung)

III. Hinweise

Der Antrag muss vollständig mit allen Unterlagen spätestens am 01. Oktober des Vorjahres beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (Ansprechpartner Frau Debus, Tel. 08821 910-3234, E-Mail: kultur@gapa.de, Fax: 08821 910-3008) eingegangen sein. Der Antragsteller ist für den fristgerechten schriftlichen Eingang verantwortlich. Der Poststempel genügt nicht. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir empfehlen eine frühzeitige (persönliche) Abgabe.

IV. Schlusserklärung

Der Verein erklärt:

Der Verein hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Vereinsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt. Der Markt Garmisch-Partenkirchen und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Soweit es erforderlich ist, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Empfängers ausgedehnt werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig tätig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt und kein neuer Freistellungsbescheid bzw. ein ablehnender Bescheid erlassen werden, wird der Verein den Markt Garmisch-Partenkirchen hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich einer Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u. U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen.

Die „Vorläufigen Richtlinien zur Unterstützung der Kulturarbeit im Markt Garmisch-Partenkirchen“ werden mit diesem Antrag in vollem Umfang anerkannt.

Der Zuschuss soll auf das folgende Vereinskonto überwiesen werden.

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Die Richtigkeit dieser und der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

V. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung des Förderantrags erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet: Namen, Anschriften, Kontaktdaten, Bankdaten. Ohne diese Angaben und Ihre Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten, ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Ich/ Wir willige(n) in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten ein und haben das Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung auf markt.gapa.de/ Kultur& Sport/ Kultur- und Sportförderung/ Zuschüsse, Antragsformulare – Kultur/ Antragsformulare gelesen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

(Vorsitzende/r / Präsident/in o.ä.)